



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Shuttle-Parken an Flughäfen

- Gegenstand.** Die PARK 4 TRIP Service GmbH, Handelsstraße 3, 18069 Rostock, bietet unter dem Namen PARK 4 TRIP die Möglichkeit, in der Nähe von Flughäfen sicher und günstig PKW abzustellen. Je nach örtlicher Gegebenheit können sowohl Hallen- als auch Außenstellplätze (Parkhaus oder Parkdeck) in Anspruch genommen werden.
- Reservierung und Informationen.** Der PKW-Stellplatz wird in der Regel mittels vorheriger Reservierung in Anspruch genommen. Bei gewünschter Reservierung am Anreisetag vor Ort kann nicht garantiert werden, dass der Kunde einen Stellplatz bekommt. Das Angebot kann nur aufrechterhalten werden, solange der Vorrat reicht. Es empfiehlt sich die vorherige Reservierung. Die vorherige Reservierung kann sowohl telefonisch als auch online unter www.park4trip.de mittels des dort zur Verfügung gestellten Reservierungsformulars vorgenommen werden. Ein Anspruch des Kunden auf eine Reservierung oder eine bestimmte Reservierungsart besteht nicht. Die bei der Reservierung abgefragten Daten dienen allein der Abwicklung innerhalb der Vertragsdurchführung durch die PARKEN & MEER Service GmbH; sofern die Parkflächen bzw. Parkhäuser, auf oder in denen die Kundenfahrzeuge geparkt werden, mit einer Schranke mit Kennzeichenerfassung ausgestattet sind, werden Kennzeichen und Reisezeitraum an den jeweiligen Betreiber zur Gewährleistung der vertraglich geschuldeten Abläufe gemeldet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe der Daten an Dritte ausgeschlossen. Der Kunde erhält u. a. seine Reservierungsbestätigung und die Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse. Es gelten die auf der Website veröffentlichten Datenschutzbestimmungen unter <https://www.park4trip.de/datenschutz>.

Nach der Reservierung erhält der Kunde eine elektronische Reservierungsbestätigung. Aus dieser ergeben sich Anreise-Zeit und Anreise-Adresse, an der das Fahrzeug abgegeben wird, und die weiteren Details der gebuchten Leistung.

Für Hotelangebote erhält der Kunde in seinem Login-Bereich der Reservierung einen Link. Für die Annahme der Reservierungen ist ausschließlich das ausgewählte Hotel verantwortlich. Ebenso gelten die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Hotels. PARK 4 TRIP tritt hier nur als Vermittler auf. Jegliche Ansprüche sind an den Hotelbetreiber zu richten; Ansprüche gegen PARK 4 TRIP resultierend sind insoweit ausgeschlossen.
- Die **Tarife** richten sich nach den jeweils aktuellen Preislisten, die der Website www.park4trip.de zu entnehmen sind.



PARKEN & MEER Service GmbH | HANDELSSTRASSE 3 | 18069 ROSTOCK

3.1. Eine Stornierung oder Umbuchung ist jederzeit möglich, aber gegebenenfalls kostenpflichtig. Dies richtet sich nach der getroffenen Auswahl der Stornierungsoptionen. Up-/Downgrades bzw. das Reservieren/Stornieren von Zusatzprodukten ist bei allen Optionen jederzeit möglich.

Option „Light“:

- Stornierung jederzeit möglich – es erfolgt keine Rückerstattung
- Verlängerung des Reisezeitraums jederzeit möglich – 20 EUR je Kalendertag
- Verkürzung des Reisezeitraums jederzeit möglich – es erfolgt keine Rückerstattung

Option „Classic“:

- Stornierung jederzeit möglich – Rückerstattung von 50% des Einstellpreises
- Verlängerung des Reisezeitraums jederzeit möglich – 15 EUR je Kalendertag
- Verkürzung des Reisezeitraums jederzeit möglich – 50 % Rückerstattung für den verminderten Zeitraum

Option „Flex“:

- Stornierung jederzeit möglich – Rückerstattung von 100% des Einstellpreises
- Verlängerung des Reisezeitraums jederzeit möglich – 10 EUR je Kalendertag
- Verkürzung des Reisezeitraums jederzeit möglich – 100 % Rückerstattung für den verminderten Zeitraum

3.2. Die reservierten Stellplätze werden durch PARK 4 TRIP bis zum Anreisetag bereitgehalten. Bei Nichtanreise berechnen wir 100 % des Einstellentgeltes. Ebenso erfolgt keine Rückerstattung des vorab gezahlten Einstellentgeltes.

3.3. Der Kunde hat folgende Möglichkeiten zu zahlen:

- a) mittels der auf der Website angebotenen Online-Zahlmethoden
- b) *nur für Kunden ohne Reservierung*: vor Ort per EC-, Kredit- oder Debitkarte. **Die Möglichkeit der Barzahlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.**
- c) Bei Reservierung über einen Veranstalter/Partner gelten dessen Zahlungsbedingungen.

4. Shuttle-Service/Anreise/Abreise.

4.1. Auf dem Betriebsgrundstück mit Ein- und Ausfahrten gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften. Der Kunde hat gesetzliche, polizeiliche sowie Anordnungen des Betreiberpersonals zu befolgen; dies gilt insbesondere auch für die Verkehrszeichen, Ampeln und Schrankenanlagen. Die Benutzung der KFZ-Einstellplätze zu anderen Zwecken als zur Einstellung der berechtigten Fahrzeuge ist untersagt, eine Übertragung der Benutzerrechte an Dritte ist



PARKEN & MEER Service GmbH | HANDELSSTRASSE 3 | 18069 ROSTOCK

ausgeschlossen. Auf dem Betriebsgrundstück sind das Einstellen von defekten Kraftfahrzeugen, die Lagerung von Treibstoffen, feuergefährlichen Gegenständen jeder Art und von Abfällen, das Hupen sowie sonstige Belästigungen durch vermeidbare Geräusche und das Ausführen von Arbeiten am Kraftfahrzeug untersagt.

Auf dem gesamten Parkplatzgelände von PARK 4 TRIP gilt Schrittgeschwindigkeit! Mit Einfahrt auf das Parkgelände versichert der Fahrer des Pkw, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Soweit Markierungen für Stellplätze angebracht sind, verpflichtet sich der Kunde, sein Kfz so einzuparken, dass die Markierungen nicht überschritten werden und er keine anderen Kunden-Kfz behindert. Auf nicht separat markierten Parkflächen hat der Kunde sein Kfz so zu parken, dass andere Kunden nicht von ihm blockiert oder grob behindert werden. Bei Unklarheiten ist den Anweisungen des Personals von PARK 4 TRIP Folge zu leisten. Stellt sich ein Kunde so hin, dass er 2 oder mehr Stellplätze belegt, so wird PARK 4 TRIP ihm die zusätzlichen Stellplätze in Rechnung stellen. Bei Unsicherheit wird dem Kunden deshalb geraten, einen Mitarbeiter von PARK 4 TRIP die Parkweise bestätigen zu lassen.

- 4.2. Die Insassen der bei PARK 4 TRIP abgestellten PKW (max. 4 Personen) werden per Shuttle kostenlos zum Flughafen-Terminal bzw. einer zentralen Bushaltestelle für Shuttle-Anbieter gefahren und ebenso kostenlos dort wieder abgeholt. Für jeden weiteren zu befördernden Insassen berechnet PARK 4 TRIP 5,00 EUR für Hin- und Rückfahrt. Andere Fahrziele als der Flughafen und das firmeneigene Parkplatzgelände werden nicht angefahren.

Die Shuttle-Zeiten richten sich generell nach den Check-In und Check-Out Zeiten:

- a) Bei Anreise zum Flughafen ab 3 Uhr (spätestens 30 Minuten vor Beginn des Check-In Ihrer Airline am Anreisetag)
- b) Bei Abreise vom Flughafen zwischen 3 Uhr und 23:59 Uhr (Check-Out am Abreisetag)

Shuttle-Zeiten außerhalb dieser Zeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich und gesondert in Höhe von 50,00 EUR zu vergüten.

Insbesondere bei kurzfristig verschobenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Flüge (z. B. wetterbedingt, Streik usw.) kann das Angebot eines vollumfänglichen Shuttle-Services aus organisatorischen Gründen eingeschränkt werden.

Für die gesamte Dauer des Transfers gilt die allgemeine Anschnallpflicht für alle Fahrgäste. Kosten der Zuwiderhandlung, die von der Polizei geahndet werden, zahlt der Fahrgast oder dessen Aufsichtsperson.

Randalisierenden und oder betrunkenen Personen kann die Mitnahme im Shuttlebus versagt werden. Der Kunde hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Minderung des Preises oder



PARKEN & MEER Service GmbH | HANDELSSTRASSE 3 | 18069 ROSTOCK

Ersatz oder Anspruch auf Schadensersatz durch sämtliche Folgen des Ausschlusses betrunkenere und randalierender Personen vom Transfer.

4.3. PARK 4 TRIP kann auf Kosten und Gefahr des Mieters eingestellte Fahrzeuge vom Betriebsgrundstück entfernen lassen, wenn:

- a) der Vertrag beendet ist,
- b) ein eingestelltes Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder sonstige Mangel eine Gefahr darstellt,
- c) die polizeiliche Zulassung für ein eingestelltes Fahrzeug fehlt oder während der Dauer des Vertrages das Fahrzeug durch die Behörden stillgelegt wird oder,
- d) das Fahrzeug unberechtigt abgestellt wurde.

4.4. Das Gepäckhandling durch PARK 4 TRIP ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Vertrages. Sofern Mitarbeiter von PARK 4 TRIP Kunden beim Tragen seines Gepäcks aus Freundlichkeit – sofern es die aktuelle Arbeitssituation zulässt – behilflich sind, so ist eine freiwillige Leistung, zu der keine Verpflichtung besteht. Eine Übernahme von Gewährleistung und/oder Haftung jeglicher Art gegenüber den Kunden ist daher ausgeschlossen. Das Be- und Entladen von Kundenfahrzeugen obliegt dem Kunden immer selbst.

Der Transport von größeren, sperrigen Gepäckstücken (z.B. Surfbretter, Angelgepäck und Ähnliches) ist nur dann garantiert, wenn der Kunde dies vorab gesondert angemeldet und abgesprochen hat.

4.5. Das Entsorgen von Müll wie z.B. Getränkeverpackungen oder Verpackungen von Süßigkeiten, Taschentüchern oder ähnlichem hat in den dafür vorgesehenen Mülleimern auf dem Parkplatz oder im Bürogebäude zu erfolgen.

4.6. Hat der Kunde im Anschluss des Parkvorgangs keine Beanstandungen, gilt der Parkplatz als ordnungsgemäß übergeben.

5. Es gelten folgende **Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse**:

5.1. PARK 4 TRIP haftet im Rahmen seiner Sach- und Personenhaftpflichtversicherung für Schäden, die durch eigenes Personal oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden und wenn diese Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, es sei denn, dass diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen ist. Dies gilt auch für Schäden, die von technischen Anlagen herrühren. Ein Versicherungsschutz über die durch PARK 4 TRIP abgeschlossene Sach- und Personenhaftpflichtversicherung hinaus ist ausgeschlossen. Eine Haftung durch PARK 4 TRIP für Schäden, die durch andere Kunden, Parkplatz-Mieter oder sonstige Dritte verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung durch



PARKEN & MEER Service GmbH | HANDELSSTRASSE 3 | 18069 ROSTOCK

- PARK 4 TRIP für das Nichtantreten eines Fluges, gleich aus welchem Grund. Jede weitergehende Haftung, auch für Inhalt und Ladung der Fahrzeuge (z. B. mobile Navigationsgeräte, Fahrräder, Inhalte von Dachgepäckträgern usw.), wird ausgeschlossen.
- 5.2. PARK 4 TRIP übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Die Kfz-Einstellung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Eine Haftung durch PARK 4 TRIP für Wertgegenstände, die der Kunde im Fahrzeug bewusst oder unbewusst zurücklässt, ist ausgeschlossen. Für Schäden, die aufgrund von Gefälligkeitshandlungen (Starthilfe, Einparkhilfe) seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen entstehen, ist eine Haftung durch PARK 4 TRIP ausgeschlossen.
 - 5.3. Etwaige Schadensersatzforderungen, die vom Mieter geltend gemacht werden, hat dieser unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei PARK 4 TRIP anzuzeigen. Eine Haftung für nicht angezeigte Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
 - 5.4. Die Halterhaftung verbleibt beim Fahrzeugeigentümer. Er ist verpflichtet, durch ihn verursachte Schaden unverzüglich und noch vor der Ausfahrt bei PARK 4 TRIP anzuzeigen. Für vom Kunden bzw. Fahrer verursachte Unfälle mit Sach- und/oder Personenschäden auf dem Betriebsgelände ist eine Haftung durch PARK 4 TRIP ausgeschlossen.
 - 5.5. Fahrzeugverschmutzungen durch Umwelteinflüsse wie z.B. Regen, Staub, Vogelexkreme, Honigtau, Blütenstaub etc., stellen bei sachgemäßen Arbeitsabläufen keinen Haftungsgrund dar. Das gilt insbesondere für Fahrzeuge auf Außenstellplätzen. In seltenen Fällen können aber auch Fahrzeuge auf Hallenstellplätzen betroffen sein.
 - 5.6. Bei Schaden durch Immissionen Dritter ist PARK 4 TRIP vom Schadenersatz ebenso befreit wie bei höherer Gewalt.
 - 5.7. PARK 4 TRIP haftet nur in den Fällen für Schaden an Reifen, die bspw. durch eingefahrene Nägel verursacht werden, soweit PARK 4 TRIP oder seinen Erfüllungsgehilfen eine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
6. Erfüllungsort aller Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist Rostock.

Aktuelle Fassung vom 08.12.2025

PARKEN & MEER
Service GmbH
Handelsstraße 3
18069 Rostock

Kontakt
+49 (0) 381 660 96 959
info@parken-und-meer.de
www.parken-und-meer.de

Finanzamt Rostock
USt-ID: DE413059437
Amtsgericht Rostock
HRB 12230

Geschäftsführer
Max Seidel
Björn Kissmann

Deutsche Bank Rostock
IBAN
DE58130500000201022788
BIC NOLADE21ROS